



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Erneuerbare Energien in der Gemeinde Röhrmoos;
 - a) Beratungsleistungen zu privaten PV-Anlagen
 - b) Freiflächenphotovoltaikanlagen
 - c) Gemeindeeigene Gebäude und Flächen für Photovoltaikanlagen
4. Neubau einer Kindertagesstätte in Biberbach;
 - Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Röhrmoos
5. Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD und Die Grünen
 - Bau von Windkraftanlagen
6. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Arthur Stein
 - Klausurtagung Gemeinderat
7. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 15. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 06.04.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Hinweis:

Der neue Mitarbeiter, für die Bautechnik, Herr Günter Lutter wird vorgestellt.

Um 19:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 15. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 06.04.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 09.03.2022 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0



**Niederschrift zur 15. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 06.04.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Das Honorarangebot der ghk Architekten, Dachau vom 01.03.2022 für die Architektenleistungen zur Erstellung einer Konzeptstudie des Kindergartenneubaus in Biberbach wird beauftragt.



TOP 3

Erneuerbare Energien in der Gemeinde Röhrmoos

a) Beratungsleistungen zu privaten PV-Anlagen

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, sollen zum Thema Erneuerbare Energien nun geplante Maßnahmen aufgezeigt werden, welche eine schnelle Wirkung für die Gemeinde Röhrmoos erzielen können.

Ein erster Punkt ist das Angebot eines neutralen Energieberaters für die Bürger der Gemeinde Röhrmoos. Dieser hat insbesondere die Aufgabe zum Thema Installation von Photovoltaikanlagen Tipps und Möglichkeiten der Förderung bzw. Umsetzung aufzuzeigen um einen Beitrag zur Klimawende im Bestand zu leisten. Hierbei wird das jeweilige Gebäude dahingehend geprüft, ob es für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet ist und ob das Vorhaben auch wirtschaftlich darstellbar ist. Im Zusammenhang mit der PV-Beratung können auch erste Fragen zu einem Heizungstausch beantwortet werden.

Die Gemeinde Röhrmoos unterstützt diese private Beratungsleistung, indem wir den Betrag für die Beratungsleistung für Gemeindebürger übernehmen.

Es wurden verschiedene Anfragen gestellt und Informationen eingeholt. Hierbei kam die Empfehlung für Herrn Obermair, welcher diese Beratungsleistung in der Gemeinde Bergkirchen sehr erfolgreich (über 100 Beratungen) durchgeführt hat.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Obermair und übergibt das Wort. Herr Obermair stellt sich vor und gibt einen Überblick über seine Beratungsleistungen und beantwortet Fragen hierzu.

Beschluss:

„Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0



TOP 3

Erneuerbare Energien in der Gemeinde Röhrmoos

b) Freiflächenphotovoltaikanlagen

Der Vorsitzende stellt folgenden Sachverhalt dar:

Es sind mittlerweile 4 Anträge bzw. Interessensbekundungen (2 von privaten Bürgern der Gemeinde und 2 von Firmen) zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Gemeindegebiet eingegangen. Diese Anträge wurden bisher zurückgestellt.

Grundsätzlich ist für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage baurechtlich im Außenbereich eine Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes nötig.

Nun ist zu klären, wie mit den eingegangenen und zukünftig noch kommenden Anträgen umgegangen werden soll.

Alle bisherigen Antragssteller teilten mit, dass vor Einleitung der konkreten Bauleitplanung durch die Gemeinde und Abschluss eines Planungskostenerstattungsvertrages eine grundsätzliche Erklärung seitens der Gemeinde erfolgen sollte, dass man sich auf dieser Fläche eine PV-Anlage vorstellen könnte. Anschließend könnten die Antragsteller in die grundlegende Planung einsteigen bzw. mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufnehmen. Hierbei ist von Firmenseite noch zu klären, ob die Grundstücksbesitzer überhaupt Interesse an der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf ihrem Grundstück hätten. Doch auch von privater Seite sind vorab noch Punkte wie z. B. der Netzanschlusspunkt zu prüfen, bevor die Bauleitplanung aufgenommen werden kann.

Es besteht deshalb nun die Möglichkeit alle bisherigen und zukünftigen Antragsteller unsere grundsätzliche Zustimmung zu erteilen und dann nach der Vorabprüfung die jeweiligen Flächen in einer Einzelfallprüfung in die Bauleitplanung überzuleiten oder abzulehnen.

Als weitere Möglichkeit könnte – wie in anderen Gemeinden erfolgreich praktiziert – ein Kriterienkatalog erstellt werden, in welchem Regeln und Flächen für die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde festgelegt werden und vorab das gesamte Gemeindegebiet untersucht wird. Hierfür müsste ein Planungsbüro beauftragt werden, welches für uns einen Kriterienkatalog erstellt und potentielle Flächen vor Einleitung der Bauleitplanung für uns prüft. Hierzu würden objektive Kriterien wie z. B. das Landschaftsbild, Auswirkung auf Wohnbebauung, Naturschutz, Wirtschaftlichkeit und technische Kriterien festgelegt und bewertet werden.

Beschluss:

„Es besteht grundsätzlich Einverständnis für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikflächen im Gemeindegebiet. Zur Bestimmung der Eignung der Flächen soll zur jeweiligen Einzelfallprüfung ein Planer beauftragt werden, bevor eine Bauleitplanung eingeleitet wird.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0



TOP 3

Erneuerbare Energien in der Gemeinde Röhrmoos

c) Gemeindeeigene Gebäude und Flächen für Photovoltaikanlagen

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Wie bereits schon seit längerem in Konzeption, plant die Gemeinde Röhrmoos auf den eigenen Liegenschaften durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen Strom zu erzeugen. Hierfür kommen insbesondere die Gemeindeeigenen Gebäude wie z. B. Feuerwehrhäuser, die Schule oder auch Kläranlagen in Frage. Es haben hierzu bereits Voruntersuchungen z. B. am Bauhof oder am Feuerwehrgebäude Röhrmoos stattgefunden.

Vordringlich sind jedoch Gebäude umzurüsten, welche sich auch wirtschaftlich rechnen. Hierbei ist insbesondere an die aufgelassene Kläranlage Röhrmoos mit dem Pumpwerk zu denken. Durch den Tausch eines Grundstückes neben der Kläranlage könnte auch eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage – in einem Kooperationsmodell etwa mit den Stadtwerken bzw. einem Energieversorgungsunternehmen - errichtet werden, welche den Vorteil hätte z. B. die Pumpe des Klärwerkes mit Strom zu versorgen. Durch die Einsparung der Stromentstehungskosten könnten so auch die Gebührenzahler der Gemeinde Röhrmoos profitieren, indem die Gebühr entsprechend angepasst bzw. stabilisiert wird.

Mit Arbeitsbeginn des neuen Bautechnikers der Gemeinde Anfang April sollen die Planungen dahingehend intensiviert werden. Vorgeschlagen wird, hierzu eine Liste mit allen Gebäuden und Liegenschaften der Gemeinde zu erstellen um diese dann über eine entsprechende Firma bewerten zu lassen und die groben Kosten hierfür zu ermitteln.

Es soll vor allem das Projekt an der Kläranlage in Röhrmoos mit Priorität vorangetrieben werden, da es augenscheinlich wirtschaftlich den größten Nutzen verspricht. Hierzu ist im ersten Schritt ein geeigneter Kooperationspartner zu finden.

Beschlüsse:

”
1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Es ist durch die Verwaltung eine Liste mit den Liegenschaften im Besitz der Gemeinde Röhrmoos zu erstellen und diese durch eine entsprechende Fachfirma bewerten zu lassen. Diese Liste ist anschließend zur Beschlussfassung dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0

2. Vorrangig sollen die Gebäude der Kläranlage Röhrmoos auf Ihre Eignung überprüft werden. Hierbei ist auch die Fläche Fl. Nr. 489/0, Gemarkung Röhrmoos (neben der Kläranlage) zu überprüfen und anschließend dem Haupt und Finanzausschuss vorzulegen. Für die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage ist ein Kooperationspartner zu suchen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0



TOP 4

Neubau einer Kindertagesstätte in Biberbach:

• Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Röhrmoos

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Planungen zum Neubau einer Kindertagesstätte in Biberbach bzw. die Erstellung einer Konzeptstudie hierzu wurden eingeleitet.

Von der Kindergartenaufsicht des Landkreises Dachau haben wir bereits die Bedarfsnotwendigkeit einer weiteren Kindertageseinrichtung im Gemeindebereich Röhrmoos bestätigt bekommen. Die Auslegung soll für zwei Gruppen von 50 Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und einer Gruppe mit 12 unter Dreijährigen Kindern erfolgen.

Im Rahmen dieses Projekts soll auch die Parkplatzsituation für das östlich angrenzende Feuerwehrhaus verbessert werden.

Ebenfalls kann es erforderlich sein, dass Räumlichkeiten (z.B. Keller) für Vereinsnutzungen zugänglich/nutzbar gemacht werden sollen.

Bauplanungsrechtlich handelt es sich bei den Fl. Nr. 640/0 und 642/0 Gemarkung Biberbach um Grundstücke im Außenbereich. Diese sind im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos als „Öffentlichen Grünfläche, Sportplatz“ dargestellt. Um nun das oben beschriebene Projekt verwirklichen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes von einer „Öffentlichen Grünfläche, Sportplatz“ in eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ notwendig.

Mit dem Landratsamt Dachau als Fachaufsichtsbehörde wurde vereinbart, dass diese Änderung im Rahmen einer zukünftigen Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls abgeändert werden muss. Es wird jedoch keine Notwendigkeit gesehen, eine Flächennutzungsplanänderung bereits vorab durchzuführen. Eine Baugenehmigung für den Neubau einer Kindertagesstätte wird in diesem Bereich auch vorab in Aussicht gestellt. Diese Vorgehensweise bedeutet keine weitere Zeitverzögerung und schafft trotzdem bauplanungsrechtlich eine rechtmäßige Vorgehensweise.

Beschluss:

„Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos wird spätestens zur nächsten Überarbeitung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Kinderhauses in Biberbach, Fl. Nrn. 640/0 und 642/0 Gemarkung Biberbach, von einer „Öffentlichen Grünfläche, Sportplatz“ in eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ geändert.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0



TOP 5

Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD und Die Grünen

• Bau von Windkraftanlagen

Der Vorsitzende geht auf die folgende Antragstellung ein:

Die Fraktionen der Freien Wähler, SPD und Die Grünen haben mit Schreiben vom 21.03.2022 (Posteingang 21.03.2022) folgenden Antrag gestellt:

„Die Gemeinde Röhrmoos beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen und beschließt deshalb, dafür Konzentrationsflächen festzulegen. Zur Bestimmung geeigneter Flächen ist ein Planungsbüro zu beauftragen.“

Im Rahmen einer Gremiumsdiskussion hat man sich entschlossen eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Beschluss:

„Die Gemeinde Röhrmoos beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen und beschließt deshalb, dafür eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten zu lassen. Zur Ausarbeitung ist ein Planungsbüro zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0



TOP 6

Antrag des Gemeinderatsmitglieds Arthur Stein

- Klausurtagung Gemeinderat

Der Vorsitzende geht auf folgende Antragstellung ein:

Das Mitglied des Gemeinderates Arthur Stein hat mit Schreiben vom 20.03.2022 (Posteingang 21.03.2022) folgenden Antrag gestellt:

„Es ist eine eintägige Klausur mit Moderation für die Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister bis zur Sommerpause zu organisieren.“

Beschluss:

„Es ist eine eintägige Klausur mit Moderation für die Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister bis zur Sommerpause zu organisieren.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: 0



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

- a) Ende März ist die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalt 2022 eingegangen.
- b) Vom Freistaat Bayern haben wir einen pauschalen Ausgleich für das Jahr 2021 an Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 12.225 € erhalten. Danke dafür. Einen Bundesanteil gab es nicht!
- c) Heute Nachmittag kam vom Bayerischen Wirtschaftsministerium die Bestätigung, dass unser gemeinsames Schreiben der vier Gemeinden zum LEP eingegangen ist.

Anfragen

- a) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker regt an, das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung auf das gemeindliche Spendenkonto für die Ukraine-Hilfe zu spenden.
- b) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer weist darauf hin, die privaten Unterkunftgeber von Ukraine-Flüchtlinge mit Information zu versorgen.
 - Der Vorsitzende informiert, dass dies bereits über die Ehrenamts-Koordinationsstelle des Landratsamtes passiert.
- c) Gemeinderatsmitglied Stefan Müller gibt in seiner Eigenschaft als Jugendbeauftragter einen aktuellen Sachstandsbericht ab und gibt Informationen zur Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Jugendbetreuer Marco Neumeier.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)